

XXIII. GP.-NR

4669 /J

01. Juli 2008

**Anfrage****der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz****betreffend „Regressforderungen nach dem ASVG (Sozialversicherungsträger)“**

Sozialversicherungsträger können nach § 332 ASVG Regressansprüche bei denjenigen stellen, die für einen Körperschaden verantwortlich gemacht werden können. Dabei können die damit verbundenen Leistungen (Behandlungs-, Heilungs- und Krankenhauskosten) zurückverlangt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass fehlerhaftes Verhalten Dritter nicht sozialisiert wird.

Diese Regelung kann u.a. auch nach Produkthaftungsfällen gegenüber Herstellern, Importeuren oder Händlern angewendet werden, wenn dabei eine Person durch ein fehlerhaftes Produkt verletzt oder getötet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Regressansprüche nach § 332 ASVG wurden durch die Sozialversicherungsträger in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 insgesamt gestellt und geltend gemacht (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger und Jahre)?
2. Welche Beträge wurden in diesen Jahren regressiert (Aufschlüsselung auf Jahre und Sozialversicherungsträger)?
3. Wie viele hätten in diesen Jahren gestellt werden können (Aufschlüsselung auf Jahre)?
4. In wie vielen Fällen wurden in diesen Jahren Regressansprüche nach § 332 Abs. 5 ASVG in diesen Jahren stellt und geltend gemacht (Aufschlüsselung auf Jahre)?

5. Welche Beträge wurden in diesen Jahren geltend gemacht?  
Wie viele Ansprüche konnten durchgesetzt werden?  
Welche Einnahmen wurden erzielt (Aufschlüsselung auf Jahre und Sozialversicherungsträger)?
6. Wie viele dieser Regressansprüche waren in diesen Jahren auf Straßenverkehrsunfälle zurückzuführen (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger und Jahre)?
7. Bei wie vielen dieser Regressforderungen waren in diesen Jahren ausländische Lenker bzw. Fahrzeughalter betroffen, die für den Unfall kausal verantwortlich waren (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger und Jahre)?
8. Wie viele dieser Regressansprüche waren in diesen Jahren auf Verletzungen oder Todesfälle zurückzuführen, die auf fehlerhafte Produkte im Sinne des Produkthaftungsgesetzes zurückzuführen waren (Aufschlüsselung auf Sozialversicherungsträger und Jahre)?
9. Durch welche fehlerhaften Produkte wurden diese Verletzungen bzw. Todesfälle ausgelöst?

Präsidentin Laura Lang  
Dr. Kopp